

CHIPTANKER-VEREINBARUNG

zwischen

Böttcher Energie GmbH & Co. KG
Maxhüttenstraße 7 | 93055 Regensburg
- im folgenden Böttcher genannt -

Firma: (nachfolgend Verbraucher genannt)	Antragsdatum:
Straße:	Gründungsdatum:
PLZ, Ort:	Tankmenge monatlich ca. Liter:
E-Mail:	Beantragt wird/werden Tankkarten/Stück:
Telefon:	Evtl. Wunsch-PIN-Code:

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Verbraucher erhält die Möglichkeit, unter Verwendung seines/r Tankchips Dieselkraftstoff, Ottokraftstoff E5 und AdBlue® ab Regensburg zu beziehen sowie die Waschanlage zu benutzen.

1. Tankchip-Verbraucher erhält von Böttcher den in Anlage 1 aufgezählten Tankchip mit den dort genannten Kennnummern.
2. Tankchip sowie Geheimnummer (Karten-Pin oder Flotten-Pin möglich) gelten nur für den Kunden und sind auch Fa. Böttcher bekannt.
Der Tankchip ist Eigentum der Fa. Böttcher und kann jederzeit von dieser eingezogen werden. Ein Zurückbehalten steht dem Kunden nicht zu.

Die Fa. Böttcher ist jederzeit berechtigt, den Tankchip gegen andere auszutauschen. Der PIN-Code ist geheim zu halten und nur den zur Benutzung des Tankchips zu ermächtigten Personen mitzuteilen. Der PIN-Code sollte nicht auf dem Tankchip vermerkt werden. Des Weiteren sollte der Tankchip nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden. Ein etwaiger Verlust ist der Fa. Böttcher unverzüglich bekanntzugeben. Die Fa. Böttcher ist nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers eines Tankchips weiter zu überprüfen. Der Chipinhaber erhält nur dann Ware, wenn der Tankchip gültig ist und der PIN-Code richtig eingegeben wird.

3. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird Verbraucher von

der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Fahrzeugbetankungen zum bargeldlosen Bezug von Produkten und Leistungen keinen Gebrauch mehr machen und alle von Fa. Böttcher ausgestellten Tankchips unverzüglich zurückgeben.

4. Verbraucher haftet bei Verschulden für alle Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung und/oder Verfälschung der an ihn ausgegebenen Tankchips entstehen. Entsprechendes gilt für Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung des an Verbraucher ausgegebenen PIN-Codes entstehen.
5. Verbraucher zahlt bei Vertragsbeginn eine einmalige Depotgebühr in Höhe von 11,00 Euro je Tankchip. Diese Gebühr wird bei Rückgabe des Tankchips zurückerstattet. Ein Anspruch auf Verzinsung besteht nicht. Gerät ein Tankchip in Verlust, ist er beschädigt oder verschlissen, so verfällt die Depotgebühr zu Gunsten der Fa. Böttcher.
6. Die Rechnung für die an Verbraucher gelieferten Produkte wird jeweils zum 15. im Monat und am letzten Tag des Monats erstellt und umgehend mit SEPA-Firmenlastschrift-Mandat eingezogen. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist die Fa. Böttcher berechtigt, Verbraucher Verzugszinsen von 2 % p.a. über Bundesbankdiskontsatz zuzüglich 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr zu berechnen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.
7. Es gilt als vereinbart, dass während der Dauer des vereinbarten SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahrens die gesetzlichen Fristen betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift auf einen Tag verkürzt werden. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt üblicherweise durch einen entsprechenden Vermerk auf der zugehörigen Rechnung. Bei wiederkehrenden, regelmäßigen Zahlungen erfolgt die Unterrichtung lediglich einmalig vor dem ersten Lastschrifteinzug unter Angabe der folgenden Fälligkeitstermine.
8. Alle Lieferungen bzw. Bezüge über den Böttcher-Tankchip erfolgen auf Grundlage der aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Böttcher Energie GmbH & Co. KG (siehe www.boettcher-energie.de). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Regensburg.
9. Der Verbraucher verpflichtet sich, Störungen und Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen sofort an Fa. Böttcher zu melden. Bei Verschmutzungen und Beschädigungen der Anlagen behält sich die Fa. Böttcher vor, die entstandenen Kosten an den/die Verbraucher/in weiter zu berechnen.
10. Der Verbraucher ist damit einverstanden, dass er selbst oder seine Beauftragten bei der Nachfrage am Schalter den PIN-Code genannt bekommen. Bei der Überprüfung der Identität ist der Inhaber des Tankchips behilflich.
11. Der Verbraucher ist verpflichtet unverzüglich Änderungen seiner Anschrift, Telefonnummer und Bankverbindung an die Fa. Böttcher mitzuteilen.
12. Bei Privatpersonen stimmt der Verbraucher zu, dass die Fa. Böttcher zur Prüfung der Kreditwürdigkeit einmalig bei der Schufa eine Eigenauskunft über den Antragsteller einholt.
13. Datenschutz/Einwilligungserklärung nach DS-GVO: Hiermit willige ich, der Unterzeichner, ausdrücklich ein, dass meine vom Vertragspartner erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift und weitere Kontaktdaten) für den postalischen Versand von Informationsmaterial über eigene Produkte, Leistungen und aktuelle Entwicklungen sowie Werbematerial inklusive Newsletter per E-Mail sowie telefonische Informationen über Preisangebote und zur Durchführung sonstiger Werbeaktionen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Diese Einwilligung kann durch mich jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Einfluss auf das bestehende Vertragsverhältnis, mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder gänzlich widerrufen werden. Der Widerruf kann entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Vertragspartnerin erfolgen. Hierdurch entstehen keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Diese Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig.

Zudem bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich jederzeit berechtigt bin, gegenüber der Vertragspartnerin (a) gemäß § 15 DS-GVO um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu meiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen und (b) gemäß § 17 DS-GVO die Berichtigung bzw. bei unzulässiger Datenverarbeitung, die Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner ist mir bekannt, dass mir ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zusteht.

ANLAGE 1

TANKCHIP-ZUORDNUNG

Tankchip-Nummer:	KFZ:	PIN:

Flotten-PIN: _____

Regensburg, den _____

Regensburg, den _____
Böttcher Energie GmbH & Co. KG
Maxhüttenstraße 7
93055 Regensburg

(Unterschrift Verbraucher)

(Unterschrift Böttcher Energie GmbH & Co. KG)

Böttcher Energie GmbH & Co. KG
Maxhüttenstraße 7
D-93055 Regensburg

FÜR IHRE AKTEN

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000332278

Mandatsreferenz: 001
(wenn keine Mandatsreferenz angegeben, wird diese separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, die Böttcher Energie GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger, der Böttcher Energie GmbH & Co. KG, auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Es gilt als vereinbart, dass während der Dauer des vereinbarten SEPA-Firmenlastschrift-Verfahrens die gesetzlichen Fristen betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift auf einen Tag verkürzt werden. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt üblicherweise durch einen entsprechenden Vermerk auf der zugehörigen Rechnung. Bei wiederkehrenden, regelmäßigen Zahlungen erfolgt die Unterrichtung lediglich einmalig vor dem ersten Lastschritteinzug unter Angabe der folgenden Fälligkeitstermine. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Firmenlastschrift wird mich die Böttcher Energie GmbH & Co. KG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

E-Mail-Adresse

Postleitzahl und Ort

Land

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

BIC

Ort

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhaber:

Bestätigungsvermerk Kreditinstitut	
Ort:	Datum (TT/MM/JJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift des Kreditinstituts:	
<input type="text"/>	

Böttcher Energie GmbH & Co. KG
Maxhüttenstraße 7
D-93055 Regensburg

FÜR DAS KREDITINSTITUT

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000332278

Mandatsreferenz: 001
(wenn keine Mandatsreferenz angegeben, wird diese separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, die Böttcher Energie GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger, der Böttcher Energie GmbH & Co. KG, auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Es gilt als vereinbart, dass während der Dauer des vereinbarten SEPA-Firmenlastschrift-Verfahrens die gesetzlichen Fristen betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift auf einen Tag verkürzt werden. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt üblicherweise durch einen entsprechenden Vermerk auf der zugehörigen Rechnung. Bei wiederkehrenden, regelmäßigen Zahlungen erfolgt die Unterrichtung lediglich einmalig vor dem ersten Lastschritteinzug unter Angabe der folgenden Fälligkeitstermine. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Firmenlastschrift wird mich die Böttcher Energie GmbH & Co. KG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

E-Mail-Adresse

Postleitzahl und Ort

Land

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

BIC

Ort

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhaber:

Bestätigungsvermerk Kreditinstitut	
Ort:	Datum (TT/MM/JJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift des Kreditinstituts:	
<input type="text"/>	

Böttcher Energie GmbH & Co. KG
Maxhüttenstraße 7
D-93055 Regensburg

FÜR BÖTTCHER ENERGIE

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000332278

Mandatsreferenz: 001
(wenn keine Mandatsreferenz angegeben, wird diese separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, die Böttcher Energie GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger, der Böttcher Energie GmbH & Co. KG, auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Es gilt als vereinbart, dass während der Dauer des vereinbarten SEPA-Firmenlastschrift-Verfahrens die gesetzlichen Fristen betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift auf einen Tag verkürzt werden. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt üblicherweise durch einen entsprechenden Vermerk auf der zugehörigen Rechnung. Bei wiederkehrenden, regelmäßigen Zahlungen erfolgt die Unterrichtung lediglich einmalig vor dem ersten Lastschritteinzug unter Angabe der folgenden Fälligkeitstermine. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Firmenlastschrift wird mich die Böttcher Energie GmbH & Co. KG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

E-Mail-Adresse

Postleitzahl und Ort

Land

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

BIC

Ort

Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhaber:

Bestätigungsvermerk Kreditinstitut	
Ort:	Datum (TT/MM/JJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift des Kreditinstituts:	
<input type="text"/>	